

## 2. Allgemeine Empfehlungen zum Diplomstudien- studien-gang

In den folgenden Abschnitten werden Empfehlungen ausgesprochen und erläutert, die das Diplomstudium insgesamt betreffen und sich nicht nur auf jeweils spezifizierbare Teile des Studiengangs beziehen.

### 2.1 Vorrang des Diplomstudiums

#### Empfehlung

Für Psychologie sollen neben dem Diplomstudien-gang keine weiteren Studiengänge eingerichtet oder beibehalten werden, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluß führen.

#### Erläuterung

Der Diplomstudien-gang in Psychologie soll gleichermaßen eine Basisqualifikation für praktisch-berufliche Tätigkeiten wie auch für die Arbeit in Lehre und Forschung vermitteln. Eine derartige Kombination von Zielsetzungen kann einer Isolation der wissenschaftlichen Forschung von Problemen der Praxis ebenso entgegenwirken wie einer Entfernung beruflicher Praxis von wissenschaftlichen Arbeitsweisen, Theorien und Befunden. Die damit notwendige Breite der Studieninhalte spricht gegen parallele Studiengänge, in denen durch Kombination mit anderen Studienfächern der Psychologieanteil notwendig unverantwortbar eingeschränkt wird. Wenn zur Zeit an einigen wenigen Universitäten auch ein Magisterstudium mit Psychologie als Hauptfach möglich ist, so sind entsprechende Regelungen zu ändern oder nur in besonders begründeten Einzelfällen anzuwenden.

### 2.2 Einheitlichkeit des Studiums

#### Empfehlung

Die Studienreformkommission empfiehlt ein einheitliches Diplomstudium in Psychologie mit einem verbindlichen Kanon von Prüfungsfächern.

#### Erläuterung

Innerhalb der Fachöffentlichkeit besteht breite Übereinstimmung über den Nutzen einer generell qualifizie-

renden Ausbildung; es ist geboten, von den Regelungen der vorausgegangenen Prüfungsordnung abzurücken, die teilweise eng spezialisierte Studienprogramme ermöglichte. Die hier vorgelegten Empfehlungen sehen eine annähernd gleichgewichtige Einführung aller Studierenden in die drei wesentlichen psychologischen Tätigkeitsfelder vor, und zwar durch Vermittlung von Kompetenzen für die Arbeit in Erziehung, Bildung und Ausbildung, im Gesundheits- und Sozialwesen und im Arbeits- und Produktionsbereich. Diese Felder werden als gleich bedeutsam und exemplarisch für den Beruf des Psychologen angesehen.

## 3. Studiendauer

#### Empfehlung

Das Studienangebot ist so zu organisieren, daß das Studium in der Regel in neun Semestern abgeschlossen werden kann; die Dauer der im Rahmen des Studiums geforderten berufspraktischen Tätigkeit wird dabei auf diese Regelstudienzeit nicht angerechnet.

#### Erläuterung

Die Festlegung einer Regelstudienzeit hat die Bedeutung, alle Ausbildungsstätten auf die Bereitstellung eines Lehrangebots zu verpflichten, dessen zeitliche Abstimmung dem Studenten ermöglicht, sein Studium in der vorgesehenen Zeit zu durchlaufen und abzuschließen. Sofern eine Ausbildungsstätte die dafür notwendigen Voraussetzungen nicht voll bereitstellen kann, oder sofern beim Studenten besondere individuelle Verzögerungsfaktoren ins Spiel kommen, ergeben sich über die Regelstudienzeit hinausgehende Studiendauern. Die Dauer individueller Studien hängt weit mehr von der Betreuungsdichte im Studium, von den Berufschancen und von der ökonomischen Lage der Studenten ab als von der Regelstudienzeit.

Eine große Mehrheit innerhalb des Faches hält eine Studiendauer von zehn und mehr Semestern für erforderlich; anders sei die notwendige Verknüpfung der Vermittlung wissenschaftlicher Standards mit der Berufsvorbereitung für eine komplexe eigenverantwortliche Tätigkeit nicht zu leisten, insbesondere weil allgemein zugängliche Weiterbildungsangebote nicht zur Verfügung stehen.

In der Diskussion zur Regelstudienzeit werden oft Überlegungen zur Studiendauer und zum möglichen Lehrangebot vermischt. Das als Ausbildungsaufwand realisierbare Lehran-

gebot wird - bezogen auf die jeweilige Studienzahl - über den Curricular-Normwert und nicht über die Regelstudienzeit festgelegt. Eine Verlängerung der Regelstudienzeit schafft keine zusätzlich anbietbare Semester-Wochenstunde, sondern verteilt lediglich das vorhandene Angebot auf einen längeren Zeitraum mit entsprechend erhöhter Gesamtstudentenzahl; eine Verkürzung schafft allerdings auch keinen zusätzlichen Studienplatz, da die stärkere zeitliche Komprimierung zu einer in jedem Semester entsprechend erhöhten Nachfrage jedes einzelnen Studenten führt.

Eine Regelstudienzeit von nur acht Semestern ist für das Diplomstudium der Psychologie nicht möglich. Der forschungsmethodische Anteil des Studiums macht in großem Umfang Veranstaltungen notwendig, die aufeinander aufbauen. So setzt beispielsweise die Teilnahme an einem Empiriepraktikum Fertigkeiten bei der Entwicklung von Untersuchungsplänen voraus, die nicht ohne inferenzstatistische Kenntnisse vermittelt werden können, die wiederum die Handhabung deskriptiv-statistischer Kennwerte voraussetzen. Eine analoge Situation ergibt sich bei der Einführung in Methoden und Techniken der Psychologieanwendung in der Praxis. Exemplarische Einführung in Fallarbeit ist eine Minimalforderung an einen Studiengang, der auch der Berufsvorbereitung dienen soll. Dies ist undenkbar ohne Kenntnis der bei gegebener Fragestellung möglichen Interventionen, ohne Einübung diagnostischer Fertigkeiten, ohne vorausgegangene Beobachtungsübungen und ohne einen Mindeststandard in Techniken der Gesprächsführung. Im Zusammenhang mit den großen Anteilen notwendig gestaffelt anzubietender Kurse und Übungen spielt also auch eine wesentliche Rolle, daß das Diplomstudium unter anderem der Berufsvorbereitung dient, und daß in weiten Bereichen vom Diplom-Psychologen eine hinreichende Qualifikation für die direkte Übernahme praktischer Aufgaben erwartet wird. Weiterhin ist von Bedeutung, daß unter den herrschenden Bedingungen einer bundesweiten Zulassungsbeschränkung im Interesse eines breiten Studienzugangs ein reduziertes Lehrangebot erforderlich ist, das in größerem Umfang als an Universitäten allgemein üblich große Teile des Erwerbs von Kenntnissen in das Selbststudium verlegt. Berücksichtigt man den hieraus resultierenden Zeitaufwand des Studenten, so wird deutlich, daß eine Komprimierung auf nur acht Semester die Grenzen der Studierbarkeit des Angebots überschreitet. Auf der anderen Seite ist in der bildungspolitischen Diskussion die Forderung nach Verkürzung tatsächlicher Studienzeiten unüberhörbar. Angesichts fachunabhängiger bildungspolitischer Vorgaben in diesem Bereich besteht mithin für die Festlegung einer Regelstudienzeit nur ein geringer Entscheidungsspielraum.

## 2.4 Gliederung des Studienganges

### Empfehlung

Der Studiengang wird durch eine Diplom-Vorprüfung in zwei Abschnitte geteilt.

### Erläuterung

Alle Diplom-Prüfungsordnungen lassen seit jeher einen vorwiegend grundlagenorientierten ersten Studienabschnitt bis zur Vorprüfung und einen darauf folgenden stärker anwendungsbezogenen zweiten Studienabschnitt erkennen. Dabei ist jedoch die Kontinuität des gesamten Studienganges zu betonen: Während Anwendungsaspekte in den ersten Studienabschnitt einzubringen sind, soll gleichzeitig im zweiten Studienabschnitt ein eindeutiger Grundlagenbezug erhalten bleiben.

Orientierende Einführungsveranstaltungen zu Fächern und Themenbereichen des zweiten Studienabschnittes sollten nach Möglichkeit bereits für Studierende des ersten Studienabschnittes offen sein; beide Abschnitte können auch dadurch verbunden sein, daß durch entsprechende Abstimmung der Lehrinhalte die inhaltliche Kontinuität betont wird. Schließlich mag die an einigen Ausbildungsstätten übliche Regelung, nach der jeder Hochschullehrer sowohl in der Vorprüfung als auch im Diplomexamen als Prüfer zur Verfügung steht, die Integration der beiden Studienabschnitte unter Umständen stärker fördern als sonstige organisatorische Maßnahmen.

### 3. Spezielle Empfehlungen zu einzelnen Studienteilen

Die nun folgenden Empfehlungen sind jeweils einzelner Teile des Gesamtstudienganges zugeordnet, und zwar der Studieneingangsphase, den übrigen Komponenten des ersten Studienabschnittes bis zum Abschluß der Diplom-Vorprüfung, dem zweiten Studienabschnitt zwischen Vorprüfung und Diplomprüfung sowie den im Rahmen des Studiums geforderten Phasen berufspraktischer Tätigkeit.

#### 3.1 Studieneingangsphase

##### Empfehlung

Zu Beginn des Studiums ist eine Studieneingangsphase durchzuführen, zu der neben einer Orientierungseinheit eine semesterbegleitende Einführungsveranstaltung im Umfang von zwei Semester-Wochenstunden angeboten wird.

##### Erläuterung

Das Programm zur Studieneingangsphase ist als Informationsangebot zu konzipieren. An der Durchführung des Programms sollen sich nach Möglichkeit alle Lehrenden beteiligen. Der Schwerpunkt der Arbeit in einer ein- bis zweiwöchigen Orientierungseinheit soll in kleinen, von studentischen Tutoren betreuten Gruppen liegen; die semesterbegleitende Einführungsveranstaltung ist von geschulten Tutoren durch Nachbereitung zu unterstützen. Es wäre wünschenswert, wenn sich darüberhinaus Lehrende als Mentoren für Studenten im ersten Studiensemester zur Verfügung stellen.

Themen und organisatorische Gestaltung der Studieneingangsphase sollten nicht zu stark vereinheitlicht werden; je nach den örtlichen Bedingungen werden unter Berücksichtigung neuer Erfahrungen unterschiedliche Modelle entwickelt werden. Nach den bisherigen Erfahrungen erscheint es jedoch wichtig, daß die Spannbreite der in der Orientierungsphase angesprochenen Themen von der Information über die Hochschule und deren Selbstverwaltungsorgane, der Aufarbeitung persönlicher Erwartungen an das Studium sowie der Information über die Struktur des Studienganges bis hin zum Überblick über die psychologischen Fachdisziplinen reicht.

### 3.2 Erster Studienabschnitt

##### Empfehlung

Studien- und Prüfungsfächer des ersten Studienabschnitts, der mindestens vier Fachsemester umfaßt, sind:

- Allgemeine Psychologie I,
- Allgemeine Psychologie II,
- Entwicklungspsychologie,
- Differentielle und Persönlichkeits-Psychologie,
- Sozialpsychologie,
- Biopsychologie oder Physiologische Psychologie,
- Methodenlehre.

Als "fächerübergreifende Studienanteile" gehören zum ersten Studienabschnitt:

- Empirie- und Beobachtungspraktikum,
- Veranstaltungen zu Wissenschaftstheorie, zur Geschichte der Psychologie und zur Berufserkundung.

##### Erläuterung

Der Vermittlung von Einsichten in die Zusammenhänge zwischen Teilbereichen der Psychologie und auch zwischen der Psychologie und ihren "Nachbarfächern" ist im ersten Studienabschnitt verstärkt Aufmerksamkeit zu schenken. Dazu können Lehrveranstaltungen mit grenzübergreifenden Themen dienen, die von Vertretern verschiedener Teilgebiete gemeinsam gestaltet werden. Durch Lehraufträge an Vertreter benachbarter Wissenschaften kann dafür gesorgt werden, daß auch Veranstaltungen zu jenen Aspekten psychologischer Fragestellungen angeboten werden, die überwiegend in diesen Wissenschaften behandelt werden.

Eine Verstärkung des Anwendungsbezuges bei der Vermittlung der Inhalte des ersten Studienabschnittes soll vornehmlich von Forschungsergebnissen ausgehend an geeigneten Beispielen demonstrieren, wie man konkrete Ergebnisse für die Praxis nutzen kann oder welche Befunde auf spezielle praktische Fragen anwendbar sind.

**Empfehlung**

**Zu den inhaltlichen Fächern der Diplom-Vorprüfung**

- Allgemeine Psychologie I,
- Allgemeine Psychologie II,
- Entwicklungspsychologie,
- Differentielle und Persönlichkeits-Psychologie,
- Sozialpsychologie,
- Biopsychologie oder Physiologische Psychologie

ist ein Studium von insgesamt 40 Semester-Wochenstunden vorzusehen. Die Aufteilung ist - unter Berücksichtigung örtlicher Schwerpunkte und Besonderheiten - so vorzunehmen, daß jedes der Fächer mit mindestens sechs Semester-Wochenstunden vertreten ist.

Erläuterung

Allgemeine Psychologie I und II

Allgemeine Psychologie versucht, Erkenntnisse über menschliches Handeln und Erleben vor deren Betrachtung unter differentiellen, sozialem und Entwicklungs-Aspekt in generell gültige Aussagen zu bringen. Zu ihr gehören folgende Themenbereiche: Wahrnehmung, Bewußtsein, Denken, Urteilen, Kognition, Informationsverarbeitung, Sprache, Handeln, Entscheidung, Sensomotorik, Emotion, Motivation, Lernen, Gedächtnis, Wissen. Über diese Bereiche, ihre theoretischen Ansätze, ihre Methoden und ihre wesentlichen Forschungsergebnisse sollen Grundkenntnisse vermittelt werden. Dabei muß historischen Entwicklungen, Erweiterungen und Gewichtverschiebungen angemessen Rechnung getragen werden. Da die genannten Gebiete teilweise in umfassende theoretische Rahmen integriert sind, bietet sich die Chance, dem Studierenden ein zusammenhängendes Verständnis der derzeitigen anthropologischen Perspektive der Psychologie zu vermitteln.

Der Umfang des Gesamtgebietes macht es erforderlich, Allgemeine Psychologie auf zwei Fächer (Allgemeine Psychologie I und II) zu verteilen. Bei der Aufteilung in die beiden Teilfächer sind örtliche Besonderheiten zu berücksichtigen. Es hat sich weithin bewährt, Allgemeine Psychologie I um die Themenschwerpunkte "Wahrnehmung, Kognition, Sprache" zu zentrieren, Allgemeine Psychologie II um die Themenschwerpunkte "Emotion, Motivation, Lernen". Dabei sollte in Lehrveranstaltungen und Prüfungen die integrative Perspektive nicht verlorengehen.

Entwicklungspsychologie beschäftigt sich mit der Genese von Persönlichkeit und psychischer Funktion, mit Stabilität und Veränderung. Als zentrale Themenkomplexe gelten: Charakteristika von Lebensperioden, kritische Übergänge; Veränderungen innerhalb der verschiedenen Funktionsbereiche im Lebensablauf; theoretische Modellierung der allgemeinen Regelmäßigkeiten derartiger Veränderungen; spezifische Methodenprobleme bei der Konstituierung von Stichproben und Untersuchungsplänen sowie bei der Datenanalyse; Zusammenführung entwicklungspsychologischer Perspektiven mit Konzepten und Fragestellungen anderer Forschungsgebiete, unter anderem auch der Psychopathologie; Verwendbarkeit entwicklungspsychologischer Konzepte, Methoden und Erkenntnisse in Teilgebieten psychologischer Praxis, beispielsweise der Klinischen und der Pädagogischen Psychologie. Der letztgenannte Themenkomplex bietet einen Ansatzpunkt zur Behandlung von Anwendungsfragen im ersten Studienabschnitt und damit zur besseren Verknüpfung der beiden Studienteile.

Differentielle und Persönlichkeits-Psychologie

Die Differentielle und Persönlichkeits-Psychologie enthält zwei thematische Schwerpunkte, nämlich die Differentielle Psychologie einerseits und die Persönlichkeitspsychologie andererseits. Differentielle Psychologie befaßt sich mit interindividuellen Unterschieden sowie mit deren konzeptueller und methodischer Erfassung; darüber hinaus werden dispositionelle Grundlagen für interindividuelle Unterschiede und deren Determination durch genetische Faktoren und durch Umwelteinflüsse erforscht. Ferner wird nach Auswirkungen interindividueller Differenzen gefragt. In diesem Zusammenhang soll auch eine Grundlage für die Behandlung der Psychodiagnostik im zweiten Studienabschnitt gelegt werden. Differentiell-psychologische Aspekte tauchen teilweise auch im Rahmen der Allgemeinen und der Entwicklungspsychologie, in der psychologischen Diagnostik und in Anwendungsfächern auf.

In der Persönlichkeitspsychologie stehen die Aspekte der Ganzheitlichkeit und der Einmaligkeit des Individuums im Vordergrund. Daraus lassen sich verschiedene Typen von Theorien der Persönlichkeitsorganisation und ihrer Genese ableiten, die Konsequenzen für die später folgende klinisch-psychologische Lehre haben. Ein weiterer Gegenstand des Faches sind Probleme quantitativer und interpretativer Methoden, die für die beiden Hauptschwerpunkte jeweils spezifisch sind. Sie sind hier insoweit zu behandeln, als sie zum Ver-

verständnis von Konzepten und Forschungsansätzen vorausgesetzt werden müssen, jedoch nicht im Rahmen der Methodenlehre vermittelt werden.

### Sozialpsychologie

In der Sozialpsychologie wird sowohl mit individuenzentrierter Perspektive gearbeitet als auch mit Ansätzen, die überindividuelle Einheiten (beispielsweise Dyaden, Gruppen, Organisationen) einbeziehen oder zugrunde legen. Insofern ist Sozialpsychologie besonders geeignet, Beziehungen zu sozialwissenschaftlichen Nachbardisziplinen zu thematisieren. Die darin liegenden Chancen sollten für die Ausbildung genutzt werden. Die besondere Weite des Gegenstandsfeldes macht es erforderlich, im Lehrangebot aus der Vielfalt der in der Sozialpsychologie bearbeiteten Themen eine Auswahl zu treffen, bei der jedoch die Perspektivenvielfalt des Faches angemessen repräsentiert bleiben muß. Ferner ist zu berücksichtigen, daß bestimmte sozialpsychologische Themenbereiche auch im Rahmen anderer Fächer, wie der Differentiellen und Persönlichkeits-Psychologie und der Entwicklungspsychologie sowie in der Klinischen, der Pädagogischen und der Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie aufgegriffen werden.

Als typische Themenbereiche der Sozialpsychologie gelten: Soziale Wahrnehmung, speziell Personwahrnehmung; soziale Kognitionen; soziale Motivation, Interaktion und Kommunikation; Rollenhandeln; Gruppenverhalten; spezielle Funktionen in Gruppen und Organisationen, wie Führungsverhalten, Autorität, Macht; ferner Interaktionen zwischen Gruppen, Minoritätenprobleme und Probleme im Zusammenhang mit Massenmedien. Im Rahmen der Sozialpsychologie können auch Themen der Soziolinguistik, der Kulturpsychologie und der kulturvergleichenden Forschung sowie der Politischen Psychologie und der Umweltpsychologie behandelt werden.

### Biopsychologie oder Physiologische Psychologie

Fortschritte in der Forschung verschiedener biologischer Teildisziplinen sind für die Psychologie von unmittelbarer Bedeutung. Dem wurde bereits früher durch die Einführung des Faches "Physiologische Psychologie" Rechnung zu tragen versucht, das jedoch nur einen Teil dieser Entwicklungen in sich aufnehmen kann. Daher empfiehlt sich eine Ausweitung des Faches nach seinem Gegenstandsumfang und seiner Bezeichnung als "Biopsychologie". Die für Psychologie relevanten Erkenntnisfortschritte betreffen Bau und Funktionen insbesondere des Zentralnervensystemes (neuro-anato-

mische, -chemische, -physiologische, -psychologische Grundlagenforschung), aber auch Gebiete wie Psychophysiologie (speziell Aktivations- beziehungsweise Arousal-Forschung) oder Psychopharmakologie, die auf neurale Prozesse indirekt Bezug nehmen und zugleich Verbindungen zu Anwendungsfragen aufzeigen. Schließlich ist an Teildisziplinen zu erinnern, die den Menschen im Kontext des gesamten Evolutionsprozesses analysieren, beispielsweise an Evolutionstheorie, (Human-) Genetik, Ethologie, Soziobiologie, Physische Anthropologie. In der Biopsychologie werden Ergebnisse dieser Teildisziplinen mit Grundkonzepten und Fragestellungen psychologischer Forschungsgebiete zusammengeführt, wie etwa mit Wahrnehmung, Sensomotorik, Bewußtsein, Aufmerksamkeit, Motivation, Emotion, Lernen, Gedächtnis, Kommunikation, Sprache, Denken, aber auch ontogenetische Entwicklung, Reifung, psychosomatische und psychopathologische Dysfunktionalitäten. Mit Techniken der Hirnforschung und mit Meßverfahren der Psychophysiologie (wie etwa EEG, EMG, EDA) sollte der Studierende mindestens durch Demonstrationen bekannt werden.

Die curriculare Ausgestaltung des Faches wird örtlichen Gegebenheiten angepaßt werden müssen; dabei kann zwischen den beiden Fachbezeichnungen "Biopsychologie" und "Physiologische Psychologie" gewählt werden. In Forschung und Lehre sollte die Interdisziplinarität des Gesamtbereichs auch personell repräsentiert bleiben. Sofern psychologische Institute dieses Fach vorübergehend noch nicht anbieten können, sollen biologische und physiologische Grundkenntnisse durch Vertreter einschlägiger Nachbardisziplinen vermittelt werden.

### 3.2.2 Methodenlehre

#### Empfehlung

Für die Ausbildung in Methodenlehre im ersten Studienabschnitt (ohne Empiriepraktikum und ohne Beobachtungspraktikum) gilt als Richtwert ein Lehrangebot von 12 Semester-Wochenstunden.

#### Erläuterung

Die Empfehlung geht davon aus, daß die Methodenausbildung im ersten Studienabschnitt gegenüber früheren Regelungen durch Auslagerung einzelner Teile in den zweiten Studienabschnitt reduziert wird.

In einer zweistündigen Veranstaltung zur "Allgemeinen Methodenlehre" soll ein Überblick über den Gesamtbereich

psychologischer Forschungsmethoden und -techniken vermittelt werden. Diese Veranstaltung soll weiterhin in Fragen der Auswahl einer angemessenen Methode bei gegebener Fragestellung einführen. Zwei weitere Semester-Wochenstunden sollten einer Veranstaltung zur "Versuchsplanung" vorbehalten sein, in der Prinzipien und Techniken der Planung empirischer Untersuchungen in einer Weise dargestellt und vermittelt werden, die nicht ausschließlich eng an varianzanalytische Techniken gebunden ist.

Ein zweisemestriger Kurs über "Quantitative Methoden" soll insgesamt einen Umfang von sechs Semester-Wochenstunden nicht überschreiten. Dies ist möglich, wenn der Stoff auf Grundfragen der Skalierung und auf grundlegende Prinzipien und einfache Techniken der deskriptiven Statistik und der Inferenzstatistik eingeschränkt wird. In begleitenden Arbeitsgruppen (Tutorien) soll den Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, die im Kurs vorgestellten Verfahren und Techniken an Datensätzen zu psychologischen Fragestellungen zu üben.

Das Angebot soll ergänzt werden durch Kurse über spezifische Methodenklassen, von denen jeder Student einen auswählt, um sich so mit einem Teilbereich der Methodenlehre vertiefend zu beschäftigen.

### 3.2.3 Praktika

#### Empfehlung

Ein Empiriepraktikum über zwei Semester mit je vier Semester-Wochenstunden und ein Beobachtungspraktikum, das mit vier Semester-Wochenstunden als Ganzes oder in Form von zwei Teilveranstaltungen angeboten wird, werden in Gruppen mit jeweils höchstens 15 Teilnehmern durchgeführt.

#### Erläuterung

Im Empiriepraktikum soll der Student Forschungspraxis kennenlernen, nachvollziehen und teilweise selbst mitgestalten. Die Kennzeichnung als "Empiriepraktikum" gegenüber der weit verbreiteten Bezeichnung "Experimentalpraktikum" berücksichtigt, daß die Praktika nicht ausschließlich experimentelle Untersuchungsformen üben sollen, sondern auch andere Forschungstypen einbeziehen, wie etwa ex-post-facto-Forschung oder Umfrageforschung. Dabei bleibt unverzichtbar, daß das Experiment als Methode gelehrt wird.

Die Teilnehmer am Empiriepraktikum sollten mindestens Grundkenntnisse in quantitativen Methoden und in der Versuchsplanung besitzen sowie an Einführungen in die Methodik und in diejenigen inhaltlichen Themenbereiche teilgenommen haben, denen die im Praktikum bearbeiteten Fragestellungen entstammen. Die Inhalte des Praktikums sind nicht auf ein einzelnes Themengebiet beschränkt; sämtliche Fächer des ersten Studienabschnittes sind potentielle Anbieter eines Praktikums oder Praktikumsteiles. Außerdem sei auf die Möglichkeit verwiesen, das Praktikum oder Teile davon als Projekte (siehe Empfehlung unter 4.2) zu organisieren.

Im Beobachtungspraktikum sollen die Studenten Kenntnisse und Fertigkeiten in verschiedenen Formen der Verhaltensbeobachtung durch aktives Einüben am Beispiel erwerben. Dabei müssen sie den Unterschied zwischen interpretierender Beurteilung und Verhaltensbeschreibung erkennen und Beobachtungsdaten als Ergebnisse von Analyse und Rekonstruktion eines Interaktionsgeschehens verstehen lernen. Bei einer Aufteilung des Beobachtungspraktikums auf zwei Teilveranstaltungen empfiehlt es sich, diese zu Beginn und am Ende des ersten Studienabschnittes anzubieten.

### 3.2.4 Fächerübergreifende Studienanteile

#### Empfehlung

Die Lehre in den Fächern des ersten Studienabschnitts wird durch Veranstaltungen zur

- Geschichte der Psychologie,
- Wissenschaftstheorie und
- Berufserkundung

mit insgesamt zehn Semester-Wochenstunden ergänzt.

#### Erläuterung

Wissenschaftstheorie und Geschichte der Psychologie sollten in den ersten Semestern propädeutisch gelehrt werden. Die Vermittlung der unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen Konzepte und Schulen sollte die Reflexion ihrer historisch-gesellschaftlichen Bedingungs- und Verwertungszusammenhänge einschließen. Für Wissenschaftstheorie und für Geschichte der Psychologie, die entweder zusammen oder auch getrennt angeboten werden können, sollte ein Lehrangebot von insgesamt sechs Semester-Wochenstunden vorgesehen werden.

	Seite
<b>6. Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Empfehlungen</b>	39
6.1 Ausstattung der Forschungs- und Ausbildungsstätten	40
6.2 Ausbildungskapazität	42
6.3 Studierbarkeit des Lehrangebots	45
<b>7. Alternative Studienmodelle</b>	47
<b>8. Fort- und Weiterbildung</b>	50
8.1 Ergänzungs- und Kontaktstudien	51
8.2 Aufbaustudien	53
<b>9. Psychologie in anderen Studiengängen</b>	56
Musterprüfungsordnung	61
Musterstudienordnung	87
Anlage 1: <b>Sondervotum</b>	109
Anlage 2: <b>Mitglieder der Studienreformkommission Psychologie</b>	113

## 1. Vorbemerkungen

Im Jahre 1973 begann mit der Verabschiedung einer neuen Rahmenordnung für die Diplomprüfung in Psychologie ein Prozeß, der durch Fehlentwicklungen bei der Implementierung eben dieser Rahmenordnung teilweise zu eng spezialisierten Ausbildungsgängen geführt hat, die heute vielfach auf Kritik stoßen. Die Verabschiedung der hier vorgelegten neuen Empfehlungen zur Studienreform in Psychologie trifft daher auf ein breites Bedürfnis nach Änderung des derzeitigen Diplomstudienganges.

Rechtsgrundlage für die Arbeit der Studienreformkommission Psychologie ist die Vereinbarung der Ministerpräsidenten der Länder der Bundesrepublik Deutschland über die Bildung gemeinsamer Studienreformkommissionen der Länder nach § 9 Hochschulrahmengesetz vom 16. Februar 1978. Auf dieser Grundlage hat die Kultusministerkonferenz im Benehmen mit der Westdeutschen Rektorenkonferenz am 1. Februar 1980 eine Studienreformkommission Psychologie eingesetzt, einen von der Ständigen Kommission für die Studienreform formulierten Arbeitsauftrag gebilligt und gebeten, die von den Hochschulen, der Westdeutschen Rektorenkonferenz und der Kultusministerkonferenz vorgeschlagenen Mitglieder der Kommission zu berufen. Der Studienreformkommission Psychologie gehören an:

- 4 Professoren,
- 1 wissenschaftlicher Mitarbeiter/Hochschulassistent,
- 2 Studenten,
- 3 Vertreter staatlicher Stellen,
- 3 Vertreter der Berufspraxis mit beratender Stimme.

Über die personelle Zusammensetzung informiert Anlage 1.

Die nun vorliegenden Empfehlungen sind das Ergebnis von Beratungen, die am 9. Oktober 1980 mit der konstituierenden Sitzung begannen. Auf ihrer 20. Sitzung am 8. Juli 1983 verabschiedete die Kommission einen Empfehlungsentwurf, der den Hochschulen als Band 15 der "Veröffentlichungen zur Studienreform" zur Stellungnahme übersandt wurde. Bis Ende November 1984 gingen insgesamt 48 Stellungnahmen ein, und zwar

- 36 aus Hochschulen (von Fachbereichen, Fakultäten, Senatzen, aber auch von Fachschaften, einzelnen Lehrstühlen usw.),
- 5 von zuständigen Landesministerien,
- 7 von Vereinigungen und Verbänden (darunter die Deutsche Gesellschaft für Psychologie und andere Fachverbände, der Deutsche Gewerkschaftsbund und die

In der überwiegenden Mehrheit der Stellungnahmen werden die Vorschläge der Reformkommission als wichtiger Beitrag zur Neuordnung des Studiums begrüßt, wobei insbesondere das Bemühen um mehr Einheitlichkeit im Diplomstudiengang durch eine breite Grundlagenausbildung und einen verbindlichen Kanon von Prüfungsfächern Zustimmung findet.

Die eingegangenen Stellungnahmen enthalten überaus zahlreiche Vorschläge und Anregungen für Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und Präzisierungen. Neben der Kritik an Einzelpunkten werden unterschiedliche Grundannahmen zur Aufgabe und Struktur des Psychologiestudiums vor allem von einigen Vereinigungen und Verbänden deutlich formuliert; dabei geht es vornehmlich um das Verhältnis zwischen einer fachwissenschaftlichen Orientierung und der Ausrichtung des Studienganges an den Erfordernissen der Ausbildung für verschiedene Tätigkeitsfelder. Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Psychologie weist darauf hin, daß "... ein grundständiger Studiengang entweder fachbezogen (wissenschaftliche Hochschule) oder tätigkeitsfeldbezogen (Fachhochschule), aber nicht beides gleichzeitig sein kann", während der Deutsche Gewerkschaftsbund in der "... prinzipiell erforderlichen Abstimmung zwischen den Anforderungen der gesellschaftlichen Praxis einerseits und dem Erkenntniszuwachs der Wissenschaft andererseits" die Begründung für Studienreform überhaupt sieht. Die Studienreformkommission hat in ihrem Empfehlungsentwurf (Veröffentlichungen zur Studienreform, Nr. 15. Sekretariat der KMK, 1983, S. 48-55) ausführlich dargelegt, daß sie von einem Diplomstudiengang ausgeht, der als "... wissenschaftliches Studium ... gleichzeitig der Vorbereitung auf eine berufspraktische Tätigkeit dient, ..." und der "... in seinen Möglichkeiten und Zielsetzungen sowohl von der wissenschaftlichen Entwicklung als auch von den Aufgaben der beruflichen Praxis des Psychologen ..." abhängt.

Die Studienreformkommission Psychologie hat ihren Empfehlungsentwurf unter sorgfältiger Beachtung aller eingegangenen Vorschläge und Anregungen überarbeitet. Zu sehr vielen Einzelpunkten sind einander widersprechende Forderungen laut geworden; in zahlreichen Fällen hätten sich bei der Berücksichtigung von Detailforderungen Inkompatibilitäten mit anderen Teilen der Gesamtempfehlungen ergeben. Dennoch ist es gelungen, einen großen Teil der Vorschläge in die hier vorgelegte Endfassung einzuarbeiten.

Eine Landesstudienreformkommission in Bayern legte kurze Zeit nach Beginn der Arbeit der überregionalen Kommission eigene Empfehlungen vor. Die Vorsitzenden der regionalen Reformkommissionen in Berlin und Niedersachsen gehörten auch der überregionalen Kommission an. Auf diese Weise waren zwischen den hier vorgelegten Empfehlungen und zwei landesspezifischen Reformkonzeptionen Abstimmungen möglich.

Die Endfassung der Empfehlungen beschränkt sich auf die Formulierung von Grundsätzen mit relativ knappen Erläuterungen und zusätzlichen Anregungen. Hinweise zur historischen Entwicklung des Studienganges sind hier ebensowenig wiedergegeben wie die Ergebnisse einer Bestandsaufnahme zum Status psychologischer Forschung, zu den Aufgaben und Zuständigkeiten praktisch tätiger Psychologen, zur Lage der klinisch tätigen Psychologen, zur Entwicklung des Diplomstudiums, zum Studium in anderen Ländern und zur Stellung der Psychologie in anderen Studien- und Ausbildungsgängen. Auch finden sich hier keine Würdigung der durch wissenschaftliche Entwicklung, berufliche Praxis und Studien-Zulassungsvoraussetzungen gegebenen Randbedingungen des Diplomstudiums und keine Überlegungen zur Rolle der Psychologie in Studiengängen anderer Fächer. Wer an diesen Themen interessiert ist, sei auf die bereits erwähnte Veröffentlichung der Entwurfsfassung der Empfehlungen verwiesen, die zu zahlreichen Details ausführliche Begründungen enthält. Die Kommission hat sich 1985 gegen Ende ihrer Arbeit über neuere Entwicklungen - vornehmlich auf dem Arbeitsmarkt für Psychologen, in der Ausgestaltung laufender Studiengänge und beim Angebot von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen - informiert; eine Ergänzung oder Überarbeitung der 1983 vorgelegten Darstellung von Rahmenbedingungen einer Studienreform schien aufgrund der dabei eingeholten Informationen entbehrlich.

Örtliche Besonderheiten haben in den vergangenen Jahren zur Uneinheitlichkeit des Diplomstudienganges in Psychologie und zu teilweise sehr engen Spezialisierungsmöglichkeiten beigetragen; neue Reformbemühungen sollen diese verschiedenartigsten Überwinden helfen. Aus diesem Grund spielt die Reform von Aufbau und Struktur des Diplomstudienganges bei den Empfehlungen der Studienreformkommission eine zentrale Rolle. Zahlreiche Vorschläge und Überlegungen stellen Kompromisse dar; die Studienreformkommission ist der Meinung, daß die Berücksichtigung verschiedener Aspekte und Zielsetzungen helfen kann, mögliche Fehler einer einseitigen Reformkonzeption zu vermeiden.

## 6.1 Ausstattung der Forschungs- und Ausbildungsstätten

### Empfehlung

Eine umfassende Qualifikation der Studierenden verlangt Ausbildungsstätten mit jeweils mindestens sieben bis acht Professuren und 20 bis 30 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter. Die Verbesserung der heutigen Relation von Lehrenden zu Studierenden von 1:21 auf 1:15 ist unabdingbar. Ein Verhältnis wissenschaftlicher zu sonstigen Mitarbeitern von 7:5 ist erforderlich. Institute müssen mit Werkstätten für Geräteentwicklungen, mit Laboratorien (unter anderem für die Durchführung von Diplomarbeiten) und mit EDV-Einrichtungen räumlich, personell und apparativ angemessen ausgestattet werden.

### Erläuterung

An den Ausbildungsstätten für Psychologie sind zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Empfehlungen durchschnittlich 8,6 Planstellen für Hochschullehrer (Minimum: 3, Maximum: 18) und 15,5 Planstellen für wissenschaftliche Mitarbeiter (Minimum: 0, Maximum: 38) vorhanden. Die Relation von Lehrkräften zu Studenten beträgt durchschnittlich 1:21. Auch hier sind Unterschiede feststellbar; die Relation ist an Ausbildungsstätten mit mehr als 700 Studierenden mit 1:25,5 am ungünstigsten.

Die sieben Prüfungsfächer des ersten Studienabschnittes sollen von je einem Professor vertreten werden. Für den zweiten Studienabschnitt sind sieben bis acht Professoren vorzusehen, nämlich zwei für die Methodenfächer und fünf bis sechs für die Anwendungsfächer. Für die Verknüpfung der beiden Studienabschnitte ist es sinnvoll, daß keine Person nur in einem der beiden Abschnitte lehrt. Auch bei solcher Kombination der Lehrverpflichtungen müssen selbst für kleine Institute sieben bis acht Hochschullehrer vorgesehen werden, damit das empfohlene Curriculum in seinem vollen Fächerspektrum realisiert werden kann.

Da es in den Anwendungsfächern erforderlich ist, solche Personen als Lehrende zu gewinnen, die neben der wissenschaftlichen Qualifikation über fundierte Praxiserfahrung verfügen, müssen für diesen Personenkreis attraktive Mitarbeiterstellen eingerichtet werden. Für den Übergang zum verbreiterten Ausbildungsspektrum im zweiten Studienabschnitt wird außerdem angeregt, Engpässe durch Mittel für Lehraufträge und für Tutoren zu beseitigen. Unabhängig davon ist

für die Studieneingangsphase und die Durchführung des Empirie- und des Beobachtungspraktikums die Mitwirkung studentischer Tutoren unerlässlich. Für entsprechende Lehrveranstaltungen im zweiten Studienabschnitt wird der Einsatz wissenschaftlicher Hilfskräfte (mit Studienabschluß) empfohlen.

Zur Grundausrüstung eines psychologischen Lehr- und Forschungsinstituts zählen in der Regel eine feinmechanisch-elektronische Werkstatt, ein Fotolabor, neuro- bzw. psychologische oder andere Laboratorien, Beobachtungs- und Experimentalräume, Diplomanden- und Doktorandenräume, Apparaturen für das Empiriepraktikum, Video- und Audiogeräte sowie Prozeßrechner und Rechenanlagen samt Werkstattpersonal und psychologisch-technischen Assistentinnen und Assistenten.

Der Bezug des Studiums zur beruflichen Praxis kann auf zwei Wegen erreicht werden: Erstens durch Kooperation mit örtlichen Praxiseinrichtungen (Beratungsstellen, Dienststellen in Industrie und Verwaltung, Kliniken), für die sich Stellen als förderlich erweisen, die von der Universität im Umfang der jeweils studienrelevanten Anleitungs- und Supervisionsaufgaben zumindest teilfinanziert werden. Zweitens ist ein verbesserter Praxisbezug möglich auf dem Wege über die Einrichtung von Praxisstellen an der Universität. An einigen Instituten bestehen bereits Beratungs- und Dienstleistungsstellen, die auch Funktionen in der Lehre erfüllen. Diese Stellen benötigen für ihre Dienstleistungen eine Personalkapazität, die über die jeweiligen Lehrerfordernisse hinausgeht. Jedes Institut sollte eigene Praxiseinrichtungen haben, die etwa Aufgaben der Forensischen Psychologie, der Arbeits- und Betriebspsychologie, der Verkehrspsychologie oder ähnliche Aufgaben im Erziehungs- und Gesundheitsbereich übernehmen. Um hier Breite und Flexibilität zu gewinnen, dürfte es günstig sein, an jeder Ausbildungsstätte mindestens zwei solcher Einrichtungen aufzubauen.

## 6.2 Ausbildungskapazität

### Empfehlung

Die Realisierung aller angegebenen Empfehlungen zum Diplomstudiengang erfordert ein Lehrangebot mit einem Curricular-Normwert von 5,73. Angesichts der aktuellen Nachfrage nach psychologischen Studienplätzen muß für eine Übergangszeit eine Reduktion des Lehrangebots hingenommen werden. Die dazu notwendigen Abstriche von den vorliegenden Empfehlungen müssen die Besonderheiten der einzelnen Ausbildungsstätten berücksichtigen.

### Erläuterung

Bei der Berechnung der Ausbildungskapazität, die sich aus den vorgelegten Empfehlungen ergibt, wurde das zur Bestimmung von Curricular-Normwerten im Rahmen der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen übliche Verfahren gemäß den Richtlinien von 1979 angewandt. Hierbei ergeben sich folgende Werte:

Erster Studienabschnitt	Vorlesung	Seminar	Übung	Praktika
Einführungsveranstaltung	2	-	-	-
inhaltliche Fächer	12	28	-	-
Methodenlehre	2	2	8	-
Empiriepraktikum	-	-	-	8
Beobachtungspraktikum	-	-	-	4
Wissenschaftstheorie & -geschichte	3	3	-	-
Berufserkundung	2	2	-	-
<u>Semester-Wochenstunden gesamt</u>	21	35	8	12
<u>Teilnehmerzahl</u>	100	30	60	15
<u>SWS / Teilnehmerzahl</u>	.21	1.17	.13	.80
<u>Anrechnungsfaktor</u>	1	1	1	.5
<u>Curricular-Normwert-Anteil</u>	.21	1.17	.13	.40

Curricular-Normwert-Anteil (erster Studienabschnitt): 1.91

Zweiter Studienabschnitt      Vorlesung      Seminare      Praktika      Fallarbeit

Anwendungsfächer				
Basisangebot in 3 Fächern	8 12	18 24	7	-
(zusätzliches Schwerpunktangebot in 2 Fächern	-	4	-	8
Diagnostik und Intervention	4 4	4 4	6	-
Evaluation und Forschungsmethodik	4	4	-	-
Forschungsorientierte Vertiefung	2	8	-	-
nicht-psychologisches Wahlpflichtfach	4	2	-	-
Vor- und Nachbereitung der berufspraktischen Tätigkeit	-	4	-	-
<u>Semester-Wochenstunden gesamt</u>	22	44	6	8
<u>Teilnehmerzahl</u>	100	20	15	5
<u>SWS / Teilnehmerzahl</u>	.22	2.20	.40	1.60
<u>Anrechnungsfaktor</u>	1	1	.5	.5
<u>Curricular-Normwert-Anteil</u>	.22	2.20	.20	.80

Curricular-Normwert-Anteil (zweiter Studienabschnitt): 3.42

Curricular-Normwert insgesamt: 5.73

Der Gesamt-Normwert setzt sich aus den Anteilen der beiden Studienabschnitte und einem Betreuungsfaktor von 0.4 (Betreuungsaufwand bei der Anfertigung der Diplomarbeit) zusammen.

Die Veranstaltungsarten, die ihnen zugeordneten Teilnehmerzahlen und die Anrechnungsfaktoren bedürfen keiner weiteren Begründung. Lediglich die Kategorie "Fallarbeit" im zweiten Studienabschnitt entspricht einem spezifisch psychologischen Erfordernis. Fallseminare dienen der Entwicklung von Fertigkeiten für spezifische berufliche Tätigkeitsbereiche. Eine direkte Anleitung in Einzelschritten ist dabei erforderlich. Fallseminare sind mit den "Übungen am Krankenbett" im Rahmen des Medizinstudiums vergleichbar. Bei der Planung wurde Fallarbeit mit nur acht Semester-Wochenstunden so knapp eingeplant, daß der einzelne Studierende keinesfalls in allen drei Anwendungsfächern an Veranstaltungen dieses Typs teilnehmen kann. Der Gesamtumfang der Lehrnachfrage von 76 Semesterwochenstunden im ersten und von 80 Semester-Wochenstunden im zweiten Studienabschnitt ist äußerst knapp kalkuliert; weitere Kürzungen sind nicht möglich.

Abstriche können allein durch Verlagerung der Lehre aus Veranstaltungen mit kleiner Teilnehmerzahl in solche mit einer größeren Anzahl von Teilnehmern realisiert werden. Da Übungen, Praktika und Fallseminare jeweils mit sehr spezifischen Studienleistungen verbunden sind, erlauben sie kaum Modifikationen. Mithin bleiben für Einsparungen nur Umwandlungen von Seminaren in Vorlesungen übrig. Hierbei sollte die Anforderung von mindestens zwei Seminaren pro Prüfungsfach möglichst nicht unterschritten werden.

Das Lehrangebot muß ergänzt werden durch die Tätigkeit von Tutoren, deren Mitwirkung im Rahmen einer Kapazitätsberechnung außer acht bleibt. Außerdem wird darauf verwiesen, daß die Arbeit des Praktikumskoordinators nicht als Lehre im Sinne der Kapazitätsberechnung zu werten ist.

Der vorgestellten Kapazitätsberechnung wurde eine konkrete Aufteilung des Lehrangebots auf Lehrveranstaltungsarten zugrunde gelegt. Diese dient als Modell und keinesfalls als Richtlinie. Die einzelnen Ausbildungsstätten müssen je nach ihren Besonderheiten über die Ausbildungsformen selbst entscheiden. Dabei muß auch die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, Lehrinhalte der Methodenpraktika in Projektform zu vermitteln, ohne daß dabei die Ziele der Praktika aufgegeben werden. Bindend sind einige spezifische Empfehlungen formuliert; so werden etwa für die Methodenausbildung in beiden Studienabschnitten Übungen und Praktika mit einem festgelegten zeitlichen Mindestaufwand vorgesehen. Hierdurch sollen diese Studienleistungen und der zugeordnete Aufwand künftig von allen örtlichen Studiengängen in gleicher Weise ermöglicht werden können.

Der errechnete Normwert ist deutlich höher als der zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Empfehlungen dem Psychologiestudium "verordnete" Wert von 4,0. Er liegt aber unter dem Wert für vergleichbare Fächer, wie etwa Biologie (mit 5,9). Im Studium der Psychologie herrschen seit mindestens fünfzehn Jahren Überlastbedingungen, unter denen ein sachlich begründetes und für notwendig erachtetes Lehrangebot nicht entwickelt werden konnte. Es wäre nicht sachgemäß, Studienreform in einem sich rasch entwickelnden Fach unter Fortschreibung solcher Restriktionen zu betreiben. Hierbei ist hervorzuheben, daß eine Intensivierung des Studiums nicht mit dessen Verlängerung identisch ist. Die Studienreformkommission sieht, daß die Studienplanung für eine Übergangszeit weiter an einen geringeren Curricular-Normwert als den vorgeschlagenen gebunden sein wird. Abstriche am empfohlenen Lehrangebot werden daher unvermeidlich sein. Die notwendigen Anpassungen müssen jedoch lokal unter Berücksichtigung der jeweils spezifischen Bedingungen vorgenommen wer-

den. Die Studienreformkommission sieht sich nicht in der Lage, hierfür Vorschläge vorzulegen; sie verstand es vielmehr als ihre Aufgabe, allen Beteiligten das der Sache nach Erforderliche einsichtig zu machen.

### 6.3 Studierbarkeit des Lehrangebots

Die vorliegenden Empfehlungen verlangen ein Lehrangebot von 76 Semester-Wochenstunden im ersten und von 80 Semester-Wochenstunden im zweiten Studienabschnitt. Nimmt der Student das gesamte Angebot wahr, so muß er pro Semester Veranstaltungen im Umfang von durchschnittlich 19 bis 20 Wochenstunden belegen. Dabei wird in beiden Studienabschnitten von einem viersemestrigen Veranstaltungsbesuch ausgegangen; das fünfte Semester des zweiten Abschnittes bleibt für die Anfertigung der Diplomarbeit reserviert.

Der Besuch von Lehrveranstaltungen in diesem Umfang läßt ausreichend Zeit für die Vor- und Nachbereitung, auch wenn dabei - wie von der Studienordnung vorgesehen - pro Semester durchschnittlich zwei Referate oder andere schriftliche Leistungsnachweise vorzubereiten sind. Zur Vor- und Nachbereitung besuchter Lehrveranstaltungen werden durchschnittlich zwei Stunden pro Lehrveranstaltungsstunde veranschlagt. Bedenkt man, daß empirische Praktika oder Studienprojekte wesentlich mehr Zeit binden als mit der jeweils zugeordneten Semester-Wochenstunden-Zahl ausgewiesen, so zeigt sich, daß für die Nachbereitung von Veranstaltungen, für das Selbststudium und für die Prüfungsvorbereitung auf jeden Fall die vorlesungsfreie Zeit in Anspruch genommen werden muß.

Die geforderten Studienleistungen lassen sich nur dann in der vorgesehenen Zeit erbringen, wenn sich der Student auf diese Leistungen konzentrieren kann. Muß er Mathematik- oder Englischkenntnisse nachholen oder den eigenen Lebensunterhalt verdienen, so sind diese Fristen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht einzuhalten.

Die Ausbildungsstätten müssen das Lehrangebot so strukturieren, daß Veranstaltungen, bei denen die erfolgreiche Teilnahme den vorausgegangenen Besuch anderer Veranstaltungen voraussetzt, zum jeweils vorgesehenen Zeitpunkt besucht werden können. Dies verlangt vor allem in der Methodenausbildung beider Studienabschnitte ein kontinuierliches und gründlich geplantes Lehrangebot. So ist beispielsweise die Semesterfolge der beiden je zweisemestrigen Veranstaltungen "Quantitative Methoden" und "Empiriepraktikum" so anzulegen, daß Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit ein-

fachen quantitativen Verfahren vor einem rechtzeitigen Praktikumsbeginn erworben werden können. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß erfahrungsgemäß nicht alle Studenten die Anforderungen des Kurses über "Quantitative Methoden" auf Anhieb bewältigen. Im zweiten Studienabschnitt besteht neben ähnlichen Problemen der Veranstaltungsabfolge das Erfordernis, in maximal zwei Semestern auf die geforderte berufspraktische Tätigkeit so vorzubereiten, daß die erforderlichen praktischen Kenntnisse und Fertigkeiten dem künftigen Praktikanten zumindest im Ansatz vermittelt werden.

Das vorgesehene Lehrangebot beider Studienabschnitte kann grundsätzlich in je vier Studiensemestern aufgenommen werden. Es ist aber nur dann fristgerecht studierbar, wenn weder das Angebot Lücken aufweist noch die Studenten zusätzliche Belastungen zu bewältigen haben.

## 7. Alternative Studienmodelle

Die Studienreformkommission regt an, in Reformmodellen (nach den hochschulrechtlichen Gegebenheiten)

- alternative Möglichkeiten des Hochschulzugangs,
- neue Lehr- und Lernformen,
- Möglichkeiten interdisziplinärer Studienphasen,
- verstärkte Staffelung von Prüfungen und neue Formen der Leistungskontrolle

zu erproben und deren Auswirkungen auf Studienverlauf und Studienergebnis zu überprüfen.

Alternative Studienmodelle bieten die Möglichkeit, unterschiedliche Reformansätze zu erproben. Wenn die Studienreformkommission einige dieser Möglichkeiten als "Anregungen" besonders aufgreift, so wird damit nicht der Anspruch verknüpft, die hier genannten Veränderungen seien die einzigen, die einer Erprobung wert sind.

Bei der Erprobung alternativer Möglichkeiten des Hochschulzugangs sollten fachspezifische Qualifikationen aus einer früheren Berufstätigkeit bei der Erteilung der Zugangsberechtigung angemessen berücksichtigt werden. Modelle dieser Art müßten Vorschläge ausarbeiten, um resultierende unterschiedliche Bildungsvoraussetzungen im Rahmen des ersten Studienabschnittes auszugleichen.

Darüber hinaus lassen sich Reformmodelle entwickeln, in denen spezielle Lehr- und Lernformen daraufhin überprüft werden, ob sie einen Beitrag dazu leisten können, das Verhältnis von Methoden und Inhalten sowie von überblickartiger und beispielhafter Stoffvermittlung näher zu bestimmen. Studienmodelle zur Erprobung und Kontrolle neuer Lehr- und Lernformen sollten sich auch der Erprobung von Projektveranstaltungen widmen, in denen die Integration fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und gesellschaftswissenschaftlicher Aspekte einer Fragestellung angestrebt wird. Dabei sind unterschiedliche Typen von Projektveranstaltungen denkbar, wie etwa Veranstaltungen von begrenzter Dauer mit eingeschränkter Fragestellung, in denen Planung, Durchführung und Kontrolle von Interventionen geübt werden, oder Lehrprojekte zur Einübung von Methoden, die Inhalte verschiedener psychologischer Einzelfächer integrieren. Daneben sind praxisorientierte "Dauerprojekte", die einen Einblick in die Berufsrealität und deren institutionelle Rahmenbedingungen vermitteln, ebenso denkbar wie stärker forschungsbezogene Projekte mit einer längerfristigen Fragestellung, in

denen mehrere Studentenjahrgänge wechselnde Teilfragen bearbeiten.

Projekte sollten in allen Phasen des Studiums erprobt werden, wobei die Projektarbeit im Rahmen von Modellversuchen bis zu einem Umfang von 20 bis 30% des gesamten Lehr- und Studienaufwands vorgesehen werden kann. Projekte in den ersten Fachsemestern können mit Maßnahmen der Praxiserkundung verbunden werden, während sie etwa in der Mitte des Studienganges in erster Linie der Ausgestaltung einer vor- und nachbereiteten, insbesondere auch theoretisch angeleiteten und ausgewerteten berufspraktischen Tätigkeit dienen. Im letzten Teil des Studiums - etwa im Rahmen einer Schwerpunktbildung im zweiten Studienabschnitt - kann Projektarbeit die Mitarbeit an größeren Forschungsvorhaben einschließen.

Angesichts der Notwendigkeit, für Psychologen aktiv neue Tätigkeitsfelder zu erschließen und einer allzu engen fachlichen Spezialisierung vorzubeugen, sollten im Rahmen der Projektarbeit verstärkt Nachbarwissenschaften einbezogen werden. Über die Förderung der interdisziplinären Kooperation innerhalb von Projektarbeit hinaus ist es sinnvoll, auch interdisziplinäre Studiengänge bzw. Studienphasen zu erproben, deren Ziel es sein sollte, auf eine Verbesserung der interdisziplinären Kooperation in der Praxis hinzuwirken.

Alternative Studienmodelle sollen auch alternative Prüfungsformen erproben und deren Auswirkungen kontrollieren. Dabei sollte die Möglichkeit einer verstärkten Staffelung von Prüfungen über die Gesamtdauer des Studiums ebenso erprobt werden wie Ansätze von Formen der Leistungsüberprüfung, die stärker in den Lern- und Studienprozeß eingebunden sind als die bislang üblichen Prüfungen. In diesem Zusammenhang ist auch an die Möglichkeit studienbegleitender Leistungsnachweise zu denken, die sich unmittelbar auf den Inhalt jeweils einer Lehrveranstaltung beziehen, die jedoch gleichwohl aufgrund zusätzlicher Anforderungen über den inhaltlichen und formalen Rahmen üblicher Prüfungsleistungen hinausgehen. Dabei ist im Einzelfall darzulegen, daß alternative Prüfungsformen bezüglich der geforderten Leistungen den üblichen, "normalen" Prüfungen äquivalent sind.

Alternative Studienmodelle, die als "Reformmodelle" an einzelnen Hochschulen erprobt werden, müssen in jedem Fall die für ein Diplomstudium in Psychologie als notwendig ausgewiesenen Inhalte umfassen, die in den hier vorgelegten Reformempfehlungen dargelegt sind. Versuche mit Studiengängen für bestimmte Teilbereiche in jeweils nur einem der Haupttätigkeitsfelder von Psychologen mögen sinnvoll sein;

sie sind aufgrund ihrer Spezialisierung jedoch etwas qualitativ anderes als Alternativen zum breit angelegten Diplomstudium.

Bei der Entwicklung von Reformmodellen sind auch Überlegungen dazu anzustellen, wie der "Erfolg" des jeweiligen Reformmodells kontrolliert werden soll und welches die Erfolgskriterien sind. Sowohl neue als auch bestehende Reformmodelle, die die für ein Psychologiestudium notwendigen Inhalte umfassen, sind als gleichwertige Alternativen zu der Ausbildung im "normalen" Diplomstudiengang anzusehen und zu unterstützen.

## 8. Fort- und Weiterbildung

Zur Differenzierung verschiedener Arten von Studien- und/oder Ausbildungsangeboten nach Abschluß der Diplomprüfung werden im folgenden die Ausdrücke "Aufbaustudium", "Ergänzungsstudium" und "Kontaktstudium" benutzt. Aufbaustudien sollen Absolventen des Diplomstudiums Gelegenheit zu vertiefendem forschungsintensiven Studium in einem Teilgebiet der Psychologie oder interdisziplinär im Zusammenhang mit ergänzenden Fächern bieten. Sie dienen der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für die Hochschulen; darüber hinaus sollen Aufbaustudienangebote jedoch auch auf Forschungsaufgaben außerhalb der Hochschulen vorbereiten. Durch Konzentration auf bestimmte thematisch abgegrenzte Bereiche dienen Aufbaustudien auch der Entwicklung und Förderung neuer Forschungsrichtungen und - insbesondere in interdisziplinären Bereichen - möglicherweise neuartiger wissenschaftlicher Disziplinen.

Unter Ergänzungsstudium wird hier eine Maßnahme verstanden, die dem Diplom-Psychologen den Erwerb zusätzlicher Qualifikationen für die praktische Tätigkeit in einem bestimmten Berufsfeld ermöglicht. Ein Kontaktstudium dient der Erhaltung und Verbesserung der beruflichen Kompetenz durch Vertiefung und Ergänzung berufspraktischer Erfahrungen; es ist damit als eine Maßnahme der Fortbildung anzusehen. Wenn im folgenden Ergänzungs- und Kontaktstudium im Zusammenhang betrachtet werden, so geschieht dies aus zwei Gründen: Einerseits handelt es sich hier um zwei Arten von Maßnahmen, die beide in engem Zusammenhang mit den Aufgaben berufspraktischer Tätigkeit zu sehen sind, und zum anderen ist es notwendig, Ergänzungs- und Kontaktstudien als einheitlich aufeinander abgestimmtes Angebot von Weiterbildungsmaßnahmen zu konzipieren. Wenn ein Ergänzungsstudium für bestimmte Praxisbereiche sinnvoll ist, so darf die mit Abschluß eben dieses Ergänzungsstudiums erreichte Qualifikation keineswegs als endgültig und für alle Zeiten hinreichend gelten.

Alle Formen der Fort- und Weiterbildung müssen so ausgebaut werden, daß sie allgemein zugänglich sind. Damit das Diplomstudium seinen berufsqualifizierenden Charakter nicht verliert, muß es zumindest den freien Zugang zu Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen eröffnen; eine wie auch immer geartete Form des "zusätzlichen Numerus clausus" durch begrenzte Zugangsmöglichkeiten ist nicht tragbar. Eine qualifikationsbezogene Beschränkung des Zugangs zu Aufbaustudiengängen bleibt hiervon unberührt.

Zu beachten ist weiterhin, daß die Einrichtung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen nicht auf Kosten des Diplomstudiengangs gehen darf. Diese Überlegung hat sowohl einen quantitativen als auch einen qualitativen Aspekt; neben einer Verschärfung der derzeitigen Zugangsbeschränkungen zum Diplomstudium ist auch eine inhaltliche Beschränkung des Diplom-Studienganges zu vermeiden, die Teile des derzeitigen Lehrangebots in weiterführende Studien nach dem Diplom verlagert anstatt über Aufbau-, Ergänzungs- und Kontaktstudium zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen.

### 8.1 Ergänzungs- und Kontaktstudien

#### Empfehlung

Die Universitäten sollen Weiterbildungsmodelle entwickeln, die sowohl Maßnahmen des Ergänzungs- wie auch des Kontaktstudiums umfassen. Dabei sind verschiedene Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Universität, anderen Ausbildungsträgern und Praxis-einrichtungen zu erproben. Das Lehr- und Trainingsangebot ist gemeinsam von Vertretern der Psychologie und anderer Wissenschaften anzubieten, die für das jeweilige Praxisfeld relevante Kenntnisse, Methoden und Techniken einbringen. Alle Weiterbildungsmaßnahmen sollen sowohl Anleitung und Training zur praktischen Tätigkeit als auch die Beschäftigung mit wissenschaftlich-theoretischen Grundlagen der jeweiligen Berufspraxis umfassen. Dabei soll - gemessen am zeitlichen Umfang - der theoretisch-wissenschaftliche Anteil nicht unter 25% liegen.

#### Erläuterung

Das Diplomstudium, an dessen Ende ein erster berufsqualifizierender Abschluß steht, kann nicht für alle berufspraktischen Bereiche eine Ausbildung bieten, die dem Diplom-Psychologen ohne berufsfeldspezifische Einarbeitung die gleichen Leistungen wie einem erfahrenen Fachkollegen ermöglicht. Daher ist die Entwicklung und Erprobung von Kontaktstudiengängen zur Erleichterung des Berufseinstiegs und als berufsbegleitende Fortbildung eine vorrangige Aufgabe der Universität. Dem Erwerb zusätzlicher Qualifikationen für die praktische Tätigkeit in bestimmten spezifischen Berufsbereichen können darüber hinaus Ergänzungsstudien dienen. Der Diplomstudiengang bietet eine hinreichende Basis, von der aus psychologisch-praktische Berufstätigkeit in verschiedenen Tätigkeitsfeldern aufgenommen werden kann.

Die zu entwickelnden Weiterbildungsmodelle sollen helfen, Schwierigkeiten während der Anfangsphase in einem bestimmten Praxisfeld zu mildern, eine Spezialisierung zu ermöglichen und die berufspraktische Kompetenz des Psychologen entsprechend den wissenschaftlichen Entwicklungen zu verbessern und zu vertiefen. Wenn die notwendige Anbindung an die wissenschaftliche Forschung für die Universitäten als Träger von Ergänzungs- und Kontaktstudien spricht, so darf nicht übersehen werden, daß der notwendig große Praxisanteil in den meisten Fällen nur durch Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen eingebracht werden kann. Ausnahmen sind gerechtfertigt, wenn eine Hochschule selbst in größerem Umfang praktische Dienste (etwa im Rahmen eines psychologischen Ambulatoriums) anbietet. Wo dies nicht der Fall ist, sind bei der Entwicklung von Weiterbildungsmodellen auch Modelle der Zusammenarbeit mit Praxiseinrichtungen zu erproben. Eine Möglichkeit zur Verbesserung der Zusammenarbeit kann darin bestehen, daß die Universität bestimmte Stellen auf Zeit mit Praktikern besetzt, die dann als Angestellte der Universität im Rahmen der Weiterbildungsprogramme tätig werden. Eine andere Möglichkeit sind Verträge zwischen Universität und Praxiseinrichtungen, in denen diese sich bereit erklären, Studenten des Ergänzungs- und Kontaktstudiums mit praktischen Aufgaben zu betrauen und bei der Erledigung dieser Aufgaben in einer zu spezifizierenden Weise anzuleiten und zu supervisieren.

Wenn Weiterbildungsangebote die Qualifikation zur beruflichen Tätigkeit in bestimmten Berufsfeldern zum Gegenstand haben, so folgt daraus unter anderem, daß diese Angebote ein interdisziplinäres Lehr- und Ausbildungsangebot umfassen müssen. Es ist daher notwendig, daß die Ausbildungsstätten für Psychologie bei Weiterbildungsmaßnahmen mit Vertretern anderer Fächer zusammenarbeiten. Über ein derart interdisziplinär gestaltetes Angebot hinaus sind für geeignete Berufsfelder Modelle zu erproben, in denen nicht nur Diplom-Psychologen, sondern auch Vertreter anderer Wissenschaften und Berufe, die im jeweiligen Praxisfeld mit Psychologen zusammenarbeiten, gemeinsam aus- und weitergebildet werden.

Für die Teilnahme an einem Ergänzungsstudium unmittelbar nach Abschluß des Diplomstudiums spricht eine rechtzeitige Einübung berufspraktisch relevanter Methoden und Techniken. Auf der anderen Seite kann eine berufspraktische Tätigkeit vor dem Eintritt in ein Ergänzungsstudium nicht nur die Motivation der Teilnehmer erhöhen, sondern darüber hinaus erste berufspraktische Erfahrungen vermitteln, die einen besseren Zugang zu den Inhalten des Ergänzungsstudiums gestatten. Dabei wird offensichtlich, daß die Grenzen zwi-

schen einem ersten Ergänzungsstudium und späteren regelmäßig wiederkehrenden Kontaktstudien fließend sind.

Die Studienreformkommission verzichtet auf konkrete Empfehlungen zur Ausgestaltung von Ergänzungs- und Kontaktstudien für einzelne Berufsfelder. Sie hält es zur Zeit für angemessen, durch die Entwicklung unterschiedlicher Weiterbildungsmodelle zunächst eine Erfahrungsbasis aufzubauen. Sie hofft, daß die Entwicklung von Weiterbildungsmodellen, die nicht lediglich ein abschließendes Ergänzungsstudium umfassen, sondern vielmehr eine Aufeinanderfolge von Ergänzungs- und Kontaktstudium im Sinne einer kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung darstellen und überdies nicht obligatorisch für den Zugang zu bestimmten beruflichen Tätigkeiten sind, dazu beitragen wird, die Leistungen berufspraktisch tätiger Psychologen im Interesse ihrer Klienten und der gesamten Gesellschaft zu verbessern.

## 8.2 Aufbaustudien

### Empfehlung

Den Universitäten wird empfohlen, Aufbaustudien anzubieten. Ein Aufbaustudium schließt mit der Promotion ab; es soll von mehreren Lehr- und Forschungseinrichtungen gemeinsam gestaltet und angeboten werden. Die Zulassung zu einem Aufbaustudium setzt in der Regel das Diplom in Psychologie oder - bei Absolventen anderer Fächer im Rahmen eines interdisziplinären Aufbaustudiums - einen entsprechenden ersten Studienabschluß voraus. Die Zulassung zum Aufbaustudium soll zunächst für die Dauer von zwei Jahren ausgesprochen werden; eine Verlängerungsmöglichkeit ist vorzusehen.

### Erläuterung

Um einer größeren Anzahl von Diplom-Psychologen durch eine Phase forschungsintensiver Arbeit einen verbesserten Einstieg in selbständiges wissenschaftliches Arbeiten zu ermöglichen, werden Aufbaustudien empfohlen. Sie dienen sowohl der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für die Hochschulen als auch der Vorbereitung auf entsprechende Forschungsaufgaben außerhalb der Hochschulen. Es ist nicht beabsichtigt, durch Aufbaustudien den freien Zugang zur Promotion in irgendeiner Weise einzuschränken oder zu reglementieren; sie sollen vielmehr ein zusätzliches Angebot und eine Hilfe auf dem Weg zur Promotion sein.

Die inhaltliche Festlegung eines Aufbaustudienangebots kann von unterschiedlicher Art sein. Zwischen Studiengängen, die der Vertiefung innerhalb eines Teilgebiets der Psychologie dienen (beispielsweise "Entwicklungspsychologie", "Aggressionsforschung", "Sprachpsychologie"), und solchen, die sich interdisziplinären Themenbereichen zuwenden (beispielsweise "Neuropsychologie", "cognitive science", "Entscheidungsforschung", "Psycholinguistik"), sind alle möglichen Übergänge denkbar. Entsprechend der inhaltlichen Konstruktion eines Aufbaustudiums ist auch von unterschiedlichen Organisationsformen auszugehen. Da eine einzelne Lehr- und Forschungseinheit personell kaum hinreichend ausgestattet ist, um die in einem Aufbaustudienangebot notwendige intensive Betreuung und Anleitung innerhalb eines spezifischen Forschungsbereichs leisten zu können, wird die Entwicklung von Aufbaustudien im Verbund empfohlen. In allen Fällen der gemeinsamen Gestaltung von Aufbaustudien sollte geprüft werden, wie weit auch Lehr- und Forschungsstätten aus benachbarten Ländern außerhalb der Bundesrepublik beteiligt werden können.

Bewerber für die Teilnahme an einem Aufbaustudium sollen einen Projektplan vorlegen, in dem sie das für die Zeit des Aufbaustudiums beabsichtigte Forschungsvorhaben schildern. Für die Beurteilung vorgelegter Projektpläne, die Grundlage für die Zulassung sind, sollen Prüfungsgruppen eingerichtet werden, in denen auf jeden Fall auch Wissenschaftler aus solchen Instituten mitarbeiten, die nicht an der Gestaltung des jeweiligen Studiengangs beteiligt sind.

Selbstverständlich ist der Zugang zu Aufbaustudienangeboten keinesfalls auf den Kreis jener Diplom-Psychologen beschränkt, die soeben ihr Diplomstudium abgeschlossen haben. Es ist vielmehr sinnvoll und wünschenswert, daß in zunehmendem Maße auch praktisch tätige Psychologen angeregt werden, nach mehrjährigen Erfahrungen in der beruflichen Praxis erweiterte Qualifikationen in der Forschung anzustreben. Die Nachteile einer Trennung zwischen "Praktikern" einerseits und "Forschern" andererseits können so möglicherweise gemildert werden.

Die Studienreformkommission regt an, neben der individualisierten Anleitung und Betreuung der einzelnen Forschungsprojekte im Rahmen eines Aufbaustudiums projektgebundene Arbeitsgruppen, Workshops und Sommerakademien anzubieten. Dabei sollen die Workshops und die Sommerakademien auch Teilnehmern offenstehen, die nicht zum jeweiligen Aufbaustudiengang gehören. Weiterhin wird empfohlen, Formen der organisatorischen Verknüpfung zwischen Aufbaustudium einerseits und Ergänzungs- und Kontaktstudium andererseits zu entwik-

keln und zu erproben. Eine derartige Verbindung zwischen verschiedenen Arten von Studien- und/oder Ausbildungsangeboten soll zu einer Verbesserung der wechselseitigen Verknüpfung zwischen Forschungsfragen und Praxisproblemen beitragen.